



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Amtt

E 13.AUG.1980

Abt.

VOM

12. August 1980

Nr. 4013

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Frohmann" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 3558 vom 14. Juni 1977 wurde der spezielle Bebauungsplan "Frohmann" genehmigt. Dieser sah eine drei- bis siebengeschossige abgestufte Ueberbauung in drei Gebäudekomplexen vor. Geänderte Bauabsichten sowie die Tatsache, dass die z.T. frisch renovierten Altbauten im Bereich des Gestaltungsplanes noch längere Zeit bestehen bleiben, machten eine Aenderung des obgenannten Gestaltungsplanes erforderlich.

Der vorliegende Plan sieht im westlichen Teilabschnitt zwei drei bis viergeschossige Gebäudezeilen vor. Die Villa Frohmann sowie die Altbauten an der Olthnerstrasse sollen bestehen bleiben. Im südöstlichen Teilbereich soll eine Ueberbauung mit ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern erfolgen. Sonderbauvorschriften regeln die Einzelheiten der Ueberbauung, Erschliessung und Gestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. April bis 27. Mai 1980. Es gingen zwei Einsprachen ein, die jedoch zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 24. Juni 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Frohmann" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Schönenwerd werden genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen. Der bisherige spezielle Bebauungsplan "Frohmat" (RRB Nr. 3558 vom 14. Juni 1980) wird aufgehoben.

1977

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 670) RE

Fr. 318.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit Bauvorschriften

Rechtsdienst Bau-Departement

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan mit Bauvorschriften (folgen später)

Ammannamt der EG, 5012 Schönenwerd

Baukommission der EG, 5012 Schönenwerd

Bauverwaltung der EG, 5012 Schönenwerd, mit 2 gen. Plänen mit Bauvorschriften (folgen später)

Architekturbüro Berger + Leclerc, Stationsstr. 11, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt: der Gestaltungsplan "Frohmat" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Schönenwerd